

# 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Todendorf

Für das Gebiet:

südwestlich der Hauptstraße (Landesstraße 90), nordwestlich der westlichen Flurstücksgrenzen der Gebäude "Am Wiesengrund" 1-13 sowie Flurstücke 39/9 und 43/4 (Hauptstraße 20) nordöstlich der nördlichen Flurstücksgrenzen der Gebäude am "Waldweg" 14-22 und südöstlich der Flurstücksgrenzen 48/12 und 48/13 (Hauptstraße 18a)

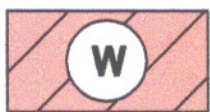


## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

### Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



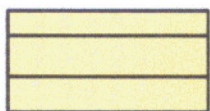
Wohnbauflächen

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

Flächen für Versorgungsanlagen, für die  
Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für  
Ablagerungen



Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen  
Zweckbestimmung:

§ 5 (2) Nr.4 BauGB



Regenrückhaltebecken

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der  
8. Änderung des Flächennutzungsplanes

§ 5 (1) BauGB

### Nachrichtliche Übernahmen

 6,850 Grenze der Ortsdurchfahrt mit Kilometrierung

 Anbauverbotszone

§ 29 (1a) StrWG

# Verfahrensvermerke



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.05.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 23.02.2007 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 05.03.2007 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2007 den Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.07.2007 bis 13.08.2007 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.07.2007 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.10.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 10.10.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.11.2007... Az.: 11647-512-111-6278 (08. Änd.) den Flächennutzungsplan -mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen genehmigt.
9. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24.01.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.01.2008... wirksam.

Todendorf, den 25.01.2008



  
Bürgermeister